

Recue le 13/1/89

38 Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft

SCHWEIZ. DEPE. DES AUSWÄRTIGEN POLITISCHE ABTHEILUNG  
→ 21. MAI. 89 ←  
N<sup>o</sup> 264

Berlin, den 10. Mai 1889.

D 5 13

O. G. Pfeiff

In der Angelegenheit des Politici Fr. Jankows Wohlgemuth haben sich von dem vizepräsidenten am 22 von Herrn Dr. Drey übergeben Mann Tausch mitgenommen. Zudem ist infulden Befehl Rückkehr der Briefe, welche in dem oben genannten Briefkasten des Rückkehrzuges vom 7. im. zugehen, in welchem das mit Wohlgemuth zusammengekommen Anwesenheitsprotokoll abgedruckt ist.

Am 22. wies ich, in dem Briefkasten dem vortigen Herrn Ingenieuramtchef der andern vortigen Briefkasten und dem dem Oberrück im Herrn Anwesenheitsprotokoll, wie ich über, ungewissheit und sind, die Professorin der Universität Dresden zu übergeben und dabei darauf hinzuweisen, das Wohlgemuth's Anwesenheit in dem Briefkasten in der Person vortigen Briefkasten, die Person vortigen. Insbesondere wollen die Herrn Dr. Drey darauf aufmerksam machen, das die Frau Jankows in Rheinfelden nicht ohne vorgelegte formenmäßige der vortigen Anwesenheit zu der Professorin des Deutschen Anwesenheitsprotokoll und ich vor Herrn Oberrück Befehl

Am



Anweisung vom roten Komman. Ein Aufschreiben  
 der Provinzen Terentian an der roten schiffen  
 Polizei Inspektoren Opstellen sollte fast verwehrt sein  
 und unter Zweifel. <sup>Der</sup> schiffen Polizei beauftragt ist in  
 der wenigen Minuten, welche zwischen seinem Aufbruch  
 und seiner Anweisung liegen, er weiß im Klaren  
 Opstellen, sein auf Opstellen Geht verboten, sein  
 Einweisung verständig und Gerüstung zu befragen,  
 und im Zweifel, im vor dem Letzt geschehen sollte, können  
 sich nicht dem Oubert verboten werden, der sie wohl noch  
 der Anweisung bei seiner Gerüstung leicht erhellend  
 Opstellen erfahren sind. Ein Briefe aufstellen auf  
 nicht Vorhaben; im Bekannten und Molanopur noch zu  
 fowertion, und der von Wohlgenuth geborene Ant.  
 Brück "müssen" sich auf überprüf Komman, am aller-  
 wenigsten sein Vorhaben Entdeckung.

Wir sind indessen weit entfernt, das Recht der Provinz,  
 ihren Opstellen anzuzweifeln, in Zweifel zu ziehen; wir  
 wollen nur bemerken, dass das obige Recht  
 auf uns, Opstellen Opstellen, zuweist, und dass  
 wir beauftragt sind, uns in der Ausübung desselben nach  
 dem Geiste der Provinz Befehle zu richten. Unseren  
 Befehlen werden dabei nicht meine Zustimmung geben,

wenn

wann sie damit eine zukünftige Einigung nicht in  
 Rücksicht auf die in der Schweiz bestehenden in jedem  
 Hinsicht verbundenen sollen; aber auch für die  
 in der Schweiz bestehenden in der Schweiz bestehenden.

In der Schweiz ist seit der Revolution der Staat,  
 durch die revolutionäre und republikanische  
 Bewegung in der Schweiz entstanden, welche eine  
 neue politische Verfassung durch gesetzliche Bestimmungen  
 und durch gesetzliche Bestimmungen eingeführt wurde.  
 Die Schweiz ist seit der Revolution der Staat,  
 durch die revolutionäre und republikanische  
 Bewegung in der Schweiz entstanden, welche eine  
 neue politische Verfassung durch gesetzliche Bestimmungen  
 und durch gesetzliche Bestimmungen eingeführt wurde.  
 Die Schweiz ist seit der Revolution der Staat,  
 durch die revolutionäre und republikanische  
 Bewegung in der Schweiz entstanden, welche eine  
 neue politische Verfassung durch gesetzliche Bestimmungen  
 und durch gesetzliche Bestimmungen eingeführt wurde.

Die Schweiz ist seit der Revolution der Staat,  
 durch die revolutionäre und republikanische  
 Bewegung in der Schweiz entstanden, welche eine  
 neue politische Verfassung durch gesetzliche Bestimmungen  
 und durch gesetzliche Bestimmungen eingeführt wurde.  
 Die Schweiz ist seit der Revolution der Staat,  
 durch die revolutionäre und republikanische  
 Bewegung in der Schweiz entstanden, welche eine  
 neue politische Verfassung durch gesetzliche Bestimmungen  
 und durch gesetzliche Bestimmungen eingeführt wurde.

vor von der Rheinisch geographischen Anstalt. Dief in Bayern  
 werden beschreiben und gegen andere Länder gezeichnet;  
 aber wenn Europa der Erdkarten Reymannsche auf dem  
 über die gegen die Weltland geographischen Karten  
 unterworfen werden, so werden sie nicht zu befehlen, das  
 neyliche Zerkelbrennen und die Zulassung der Reymannsche  
 in Sammen, Bekämpfung und in Zerkelbrennen locken  
 und einengen. Wenn die Rheinische Expedition uns für  
 die Weltkarte, welche in der geographischen Entdeckung  
 immer noch geographischen Gegenstande liegt, nicht ununter-  
 brachen sein Entdeckung geographischen wollen, wie die ge-  
 schrieben von gegen uns von ununterbrachen geographisch  
 noch geographisch wird, so müssen wir in Entdeckung der Rhein-  
 seit von Ruß und Ordnung im Reich Empirischen wird,  
 veyen lassen, welche wir auf neylichen Gebiet und  
 auf geographischen Ueberzeugung zu veyen,  
 veyen können. Wir werden ihnen zu ununterbrachen ab-  
 geographischen geographisch sein, die Weltkarte über die  
 Rheinisch noch geographisch in Ruß und Ruß geographisch,  
 so als Geograph zu kontrollieren, um die geographischen für,  
 Wirkung von Geograph und Personen, welche von der  
 Rheinisch geographisch uns geographisch wird, neylich noch mehr.  
 Geben die geographischen Mittel zu befehlen, wenn

mir

wir uns auf dasjenige, was wir in dem Verabredeten  
nicht vollkommen zu befrichtigen vermögen. Nachher  
kann gegen das niedrige Land ein Abzug zu thun, wenn  
wir können, wenn uns die Information über das Land,  
jeden der künftl. feindlichen Handlungen in der Befreiung  
kann; weil der Proprietär, sie zu verfallen, und von dem  
Bischof's Befehlen verprochen wird, so werden unsere  
Kriegsunterstützung um so allgemainer sein müssen, weil  
wir kein Mittel haben, vortheilhaftere Personen und ihre  
Anliegen von unvorteilhaften zu unterscheiden.

Die Reichliche Regierung wird unsere zu Markt  
verkauft werden, wenn diese sie vereinigt, dass sie auf  
den Markt und die Einkünfte der Länder mit lauter be-  
formulierten Ländern unerschütterlich zurückwirken werden.  
Obwohl sie fort fließen gegen das Land und wenn ich  
die befruchteten Provinzen verprochen wird, sich mit der Pro-  
prietär und ihrer Familien die in der Befreiung ermittelten  
Ansprüche gegen unsere immer die Befreiung bekaunt zu  
müssen, wenn der Proprietär gegen die Befreiung und  
Einweisung unvorteilhafterer Personen befohlen wird, so  
kann die Verantwortung für die vorerw. Zusammenhänge  
den Verabredeten nicht aus der Last fallen.

Man will auch gegen die Proprietär's Lasten verfahren und

man

wenn es gewünscht wird, Abdruck davon lassen.

Gys. von Zibnerok.

D. Gussow'sche Buchh. d. k. k. Gesandten, Herrn  
von Bülow. Bern.